

Allgemeine Geschäftsbedingungen GROEN-Direkt Boskoop B.V. | Käufer

Diese Geschäftsbedingungen wurden aus den Geschäftsbedingungen, die vom Gremium für Baumschulen (*Raad voor de boomkwekerij*) in Kombination mit der Gartenbranche Niederlande (*Tuinbranche Nederland*) und dem Branchenverein VHG (*Branchevereniging VHG*) in Absprache mit dem niederländischen Verbraucherverband (*Consumentenbond*) für das niederländische Baumschulwesen erstellt wurden, abgeleitet.

Artikel 1 - Begriffsbestimmungen

In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten folgende Definitionen:

Käufer: Die Einkäufer, die die Produkte von GROEN-Direkt auf der Messe oder über den Webshop kaufen.

GROEN-Direkt: Der Unternehmer einschließlich aller beschäftigten Personen.

Artikel 2 – Anwendung

1. Diese Bedingungen gelten für die Käufer der Produkte.
2. Diese Bedingungen gelten für jedes Angebot von GROEN-Direkt und für alle zwischen GROEN-Direkt und dem Käufer abgeschlossenen Verträge.
3. Auf alle Verträge, für die diese Allgemeinen Bedingungen gelten, ist ausschließlich niederländisches Recht anwendbar.
4. Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bestimmungen sollten ausdrücklich schriftlich von beiden Parteien vereinbart werden. Sie gelten, sofern sie die Bestimmungen in diesen Bedingungen nicht ersetzen, als Ergänzung zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Artikel 3 – Der Vertrag

1. Der Vertrag kommt zustande durch Annahme des Angebots durch den Käufer. Diese Annahme erfolgt durch den Kauf von Produkten auf der Messe, über den Webshop oder anderweitig.
2. Der Vertrag ist erst dann verbindlich, wenn der Käufer die Auftragsbestätigung von GROEN-Direkt empfangen hat.

Artikel 4 – Zahlung

1. Die Zahlung erfolgt immer per Vorkasse

oder per automatischer SEPA-Lastschrift, sofern mit GROEN-Direkt nichts anderes vereinbart und dies schriftlich bestätigt wurde.

2. Die Verkaufspreise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer, Transportkosten und andere staatliche Abgaben.
4. Die Zahlung erfolgt in Euro, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
5. Nach der Zahlung der Bestellung hat der Käufer Anspruch auf die Produkte. Sollte die Zahlung nicht fristgerecht eingehen, ist GROEN-Direkt zur Zurückbehaltung der Produkte berechtigt.
6. Sollte die Zahlung durch den Käufer nicht fristgerecht eingehen, erhält der Käufer eine Zahlungserinnerung, in der ein Zahlungsziel von fünf Tagen gesetzt wird und auf die Folgen von Zahlungsverzug hingewiesen wird. Die gekauften Produkte werden von GROEN-Direkt bis zum Zahlungseingang zurückbehalten. GROEN-Direkt haftet nicht für Qualitätsmängel der Produkte, die durch Zahlungsverzug entstehen.
7. Nach Ablauf der Zahlungsfrist kann GROEN-Direkt ab Verstreichen der ersten Zahlungsfrist Verzugszinsen in Rechnung stellen. Die Zinsen entsprechen dem gesetzlichen Zinssatz.
8. Alle Kosten, die sich aus dem Zahlungsverzug oder der Nichtzahlung ergeben und die gemäß den gesetzlichen Vorschriften beim Kunden einzufordern sind, gehen zu Lasten des Käufers.

Artikel 5 – Lieferung

1. Die Transportkosten gehen zu Lasten des Käufers. Diese werden dem Käufer direkt vom Transporteur in Rechnung stellt.
2. Auf Wunsch des Käufers kann GROEN-Direkt den Transport regeln.

3. Die gekauften Produkte werden an die vom Käufer angegebene Adresse geliefert.

Artikel 6 – Höhere Gewalt

1. Im Falle höherer Gewalt ist GROEN-Direkt nicht an ihre Verpflichtungen gegenüber dem Käufer gebunden. Die Verpflichtung wird dann entweder für die Dauer der höheren Gewalt ausgesetzt, oder der Vertrag wird ohne gerichtliches Urteil aufgelöst, ohne dass GROEN-Direkt zu irgendeinem Schadensersatz verpflichtet ist, es sei denn, dies wäre nach Maßstäben der Angemessenheit und Billigkeit unter den gegebenen Umständen unzumutbar.

2. Unter höherer Gewalt sind unabhängige Umstände zu verstehen, wodurch GROEN-Direkt ihren Verpflichtungen gegenüber dem Käufer nicht oder nur teilweise nachkommen kann. Höhere Gewalt liegt vor, wenn GROEN-Direkt die Nichterfüllung des Vertrags durch ihr nicht zuzurechnende Umstände nicht zu vertreten hat, wie bei Feuer, Terrorismus, Verkehrsbedingungen, staatlichen Maßnahmen, Betriebsstörungen, Energieausfall, Streiks, Nichtlieferung oder Lieferverzug durch Zulieferer oder extremen Witterungsbedingungen, die Schäden an den Produkten verursachen oder wodurch GROEN-Direkt nicht liefern kann.

Artikel 7 – CC-Karren

1. Der Käufer verpflichtet sich, wieder genauso viele offizielle Karren und Plateaus auf denen der Auftrag/die Aufträge enthalten waren, bei GROEN-Direkt abzuliefern. Diese Plateaus und Karren sind von guter Qualität. GROEN-Direkt akzeptiert ausschließlich offizielle TAG-5 CC-Karren und Plateaus von *ContainerCentralen*.

Artikel 8 – Reklamationen

1. Beschwerden in Bezug auf die Qualität von Produkten oder anderen Angelegenheiten sind GROEN-Direkt innerhalb von 48 Stunden nach der Lieferung mitzuteilen. Die Beschwerde kann per E-Mail erfolgen und sollte auf jeden Fall ausreichende und deutliche Fotos enthalten.

2. Ziel ist es, das Problem in gegenseitigem Einvernehmen zu lösen. Im Extremfall sollte der Konflikt von der Schiedskommission gelöst werden. Sowohl der Käufer als auch GROEN-Direkt sind berechtigt, eine Streitigkeit der *Geschillencommissie Groen*, Bordewijklaan 46, 2591 XR Den Haag, Niederlande, vorzulegen.

Artikel 9 – Auflösung

1. Nachdem der Vertrag durch das Mailen der Auftragsbestätigung durch GROEN-Direkt verbindlich wurde, ist eine Stornierung von Produkten oder Dienstleistungen nicht mehr möglich.

Artikel 10 – Haftung

1. GROEN-Direkt haftet für Produktschäden, die auf dem GROEN-Direkt-Gelände entstanden und GROEN-Direkt zuzurechnen sind.

2. GROEN-Direkt haftet auf keinerlei Weise für Schäden, die während des Transports zum Käufer, beim Lieferanten oder während des Transports vom Lieferanten zu GROEN-Direkt entstanden sind.

Erstellt am: 26.02.2020

Angepasst am: 14.10.2022

GROEN-Direkt Boskoop B.V.
Noorwegenlaan 37
2391 PW Hazerswoude-Dorp
Niederlande

info@groen-direkt.nl
Tel: +31 (0)172-211 675
<http://www.groen-direkt.nl>
KvK: 29025168